



Stadtratsfraktion GRÜNE • Mathildenstr. 24 • 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Mathildenstr. 24
90762 Fürth

stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Kamran Salimi, 0911 732903
(Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Zapf, 0175 6919934
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Anna Botzenhardt, 01515 2161543

Felix Geismann, 0911 80199647

Xenia Hasenschwanz, 0170 5404264

Harald Riedel, 0911 7876333

Philipp Steffen, 0176 63493757

Christoph Wallnöfer, 0177 4081081

Sabine Weber-Thumulla, 01577 6090125

Hanne Wiest, 0152 33932568

Fürth, den 30. Juni 2022

Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 8. Juli 2022 **Parken im Wasserschutzgebiet**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Umweltausschusses am 8. Juli 2022 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Fürth verhindert wirksam das Parken auf nicht versiegelten Flächen in den engeren Schutzzonen („Zone II“) der Wasserschutzgebiete.

Hierzu sollen folgende (und ggfs. weitere) Handlungsoptionen geprüft werden:

- Verankerung eines Parkverbots auf nicht versiegelten Flächen in der Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal (in Absprache mit den anderen betroffenen Gebietskörperschaften) sowie – wenn nötig – in weiteren Wasserschutzgebietsverordnungen
- Absperrung von Stellen, an denen häufig auf unversiegeltem Boden geparkt wird, etwa durch Findlinge oder Baumstämme
- Anordnung von Parkverboten durch entsprechende Beschilderung.

B e g r ü n d u n g :

Dass dem Stadtrat der Schutz des Fürther Trinkwassers sehr am Herzen liegt, wurde zuletzt beim einstimmigen Beschluss zu einem möglichen ICE-Werk bei Allersberg deutlich. Daneben gilt es aber auch, die eigenen, im Stadtgebiet liegenden Trinkwasserschutzgebiete vor Verunreinigungen zu bewahren. Die Wasserschutzgebietsverordnungen sehen dafür eine Abstufung verschiedener Schutzzonen vor. Die engere Schutzzone, um die es hier geht, dient hierbei als letzter Puffer vor dem Fassungsbereich, wo ein großer Teil des Fürther Trinkwassers gewonnen wird.

Eine vermeidbare Quelle von Verunreinigungen sind parkende Kraftfahrzeuge, aus denen etwa Benzin oder Öl ins Grundwasser gelangen kann. Aus diesem Grund ist es in der engeren Schutzzone auch grundsätzlich nicht erlaubt, Stellplätze zu errichten – Ausnahmegenehmigungen werden an die Bedingung geknüpft, dass die Flächen wasserundurchlässig befestigt sind und über die Kanalisation entwässert werden.

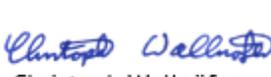
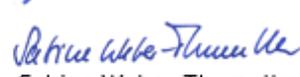
Das Parken auf unbefestigten Flächen ist bisher jedoch nicht untersagt – wird aber an verschiedenen Stellen, etwa in Weikershof, regelmäßig beobachtet. Diese Regelungslücke birgt das Risiko von Verunreinigungen und könnte in der Wasserschutzgebietsverordnung geschlossen werden, um das Trinkwasser besser zu schützen. Die anderen an den Wasserschutzgebieten beteiligten Gebietskörperschaften haben vermutlich den gleichen Regelungsbedarf.

Unabhängig davon kann die Stadt Fürth auch tätig werden, indem sie entsprechende Parkverbote ausschildert, oder das Parken/Befahren nicht befestigter Flächen etwa durch Findlinge oder Baumstämme unmöglich macht. Letzteres hat den Vorteil, dass der Kontrollaufwand für die Verkehrsüberwachung in abgelegeneren Straßenzügen minimiert wird.

Ansprechperson für Rückfragen:

Philipp Steffen / philipp.steffen@gruene-fuerth.de / 0176 63493757

Mit freundlichen Grüßen

 Kamran Salimi	 Gabriele Zapf	 Anna Botzenhardt	 Felix Geismann	 Xenia Häsenschwanz
 Philipp Steffen	 Harald Riedel	 Christoph Wallnöfer	 Sabine Weber-Thumulla	 Hanne Wiest

Anlage:

Parkende Autos auf dem unbefestigten Seitenstreifen im Südweg, Weikershof

